

Luzern, 3. Mai 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 85**

Nummer: M 85
Eröffnet: 30.10.2023 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.05.2024 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 476

Motion Stadelmann Fabian und Mit. über die Vermeidung von unnötigen zweiten Wahlgängen

Im Kanton Luzern wird aktuell das absolute Mehr im ersten Wahlgang bei Majorzwahlen anhand der Anzahl gültiger Wahlzettel berechnet (vgl. § 88 Abs. 2 des Stimmrechtsgesetzes, [StRG](#)). Das bedeutet, dass eine Person nur dann gewählt ist, wenn deren Name auf mehr als der Hälfte der abgegebenen Wahlzettel steht. Die Hürde ist dementsprechend hoch. Bei den kantonalen Majorzwahlen (Regierungsrat und Ständerat) der Jahre 2015, 2019 und 2023 wurden nur einmal (Ständerat 2023) alle freien Sitze bereits im ersten Wahlgang besetzt. Bei den übrigen Wahlen erfolgte eine stille Nachwahl oder ein zweiter Wahlgang.

Bei der hier vorgeschlagenen Berechnungsmethode anhand der eingegangenen Kandidatenstimmen wäre das absolute Mehr im ersten Wahlgang wesentlich tiefer. Dadurch hätten an zwei zusätzlichen Wahlen alle freien Sitze bereits im ersten Wahlgang besetzt werden können. Dreimal wären aber auch so eine stille Nachwahl oder ein zweiter Wahlgang nötig gewesen. Zu ergänzen ist, dass bei den Regierungsratswahlen 2015 und 2019 mehr Personen das absolute Mehr erreicht hätten als Sitze zu besetzen waren. Zudem wäre im Jahr 2019 die Kandidatin der Grünen gewählt worden, der bisherige parteilose Regierungsrat (der dann im zweiten Wahlgang wiedergewählt wurde) hätte die Wahl nicht mehr geschafft.

Damit zeigen sich Vor- und Nachteil eines tiefen absoluten Mehrs im ersten Wahlgang. Mit einer geringeren Hürde werden mehr Personen gewählt, und es können (teilweise) zweite Wahlgänge verhindert werden. Die tiefe Hürde kann aber auch dazu führen, dass Personen gewählt werden, die nicht von der Mehrheit der Stimmenden unterstützt werden. Die breite Abstützung von Gewählten bei einem höheren absoluten Mehr gibt diesen grössere demokratische Legitimität und spricht daher gegen deren Senkung.

In der Vergangenheit war der Wechsel der Berechnungsmethode bereits mehrfach Thema im Luzerner Parlament. Unser Rat hat sich jeweils für eine Änderung ausgesprochen, da in der Regel Aufwand eingespart werden kann und leere Stimmen (leere Linien auf dem Wahlzettel) auch als leere Stimmen bzw. Stimmenthaltungen berücksichtigt werden. Auch besteht früher Klarheit darüber, wer ein Amt antreten wird. Die Änderung wurden dann aber jeweils verwor-

fen. Von den Gegnern wurden der Kontinuitätsgedanke, die nötige Abstützung der Gewählten in der Bevölkerung (Legitimation) sowie parteipolitische Überlegungen angeführt. Mit einem Systemwechsel würde es bereits im ersten Wahlgang um alles oder nichts gehen und die Auswahlmöglichkeiten eingeschränkt (vgl. dazu das knapp zustande gekommene Postulat P [50-2012](#) Reusser Christina und Mit. über das Wahlsystem des Regierungsrates. Die Änderung wurde im Vernehmlassungsverfahren anschliessend abgelehnt).

Unser Rat kann sich gestützt auf die Erfahrungen bei den letzten Wahlen diesen Überlegungen anschliessen. Zudem hätte ein zweiter Wahlgang auch mit dem neu vorgeschlagenen System nicht regelmässig verhindert werden können. Es besteht kein Handlungsbedarf, am bewährten und politisch etablierten System etwas zu ändern. Daher beantragen wir die Ablehnung der Motion.